

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 28 (1971)

Heft: 4

Rubrik: Umwelt-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umwelt — Rundschau

Planung

Regionaler öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich

Der Zürcher Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat die nachstehende Vorlage:

Verfassungsgesetz über die Änderung von Art. 26 der Staatsverfassung. Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung soll der Staat allgemein zur Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs ermächtigt werden und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, regionale Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gründen. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat ein Gesetz über den regionalen öffentlichen Verkehr vorgelegt. Dieses enthält allgemeine Bestimmungen über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs und über die Mitfinanzierung von Schnellbahnenlinien der Schweizerischen Bundesbahnen. Sodann enthält es die nötigen Vorschriften über die neue Rechtsform des «regionalen Verkehrsbetriebs», auf welche die vorerwähnte Verfassungsbestimmung Bezug nimmt. Die Gemeinden einer Region sollen vertraglich eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigenem Namen und eigener Rechtspersönlichkeit gründen können, an der sich auch der Staat beteiligen kann. Nach einem letzten Abschnitt sollen Staat und Gemeinden den Bau und Betrieb von Parkierungsanlagen fördern, die den Benutzern der regionalen öffentlichen Verkehrsmittel dienen.

Planung und Umweltschutz in Appenzell Ausserrhoden

In einer Vorlage beantragte der Regierungsrat dem Ausserrhoder Kantonsrat, eine kantonale Planungsstelle zu schaffen und dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, einen Planer anzustellen oder ein privates Planungsbüro durch Vertrag mit den Aufgaben zu betrauen. Für diesen Zweck soll der Kantonsrat einen Kredit von 30 000 Franken bewilligen. Der Regierungsrat betont, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden ohne ein Mindestmass an

Planung nicht mehr auskomme. Er werde auf Grund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes verpflichtet sein, gewisse planerische Aufgaben im Rahmen einer übergeordneten Planung zu erfüllen.

Im Zeichen des Kampfes gegen die Luftverschmutzung hat der ausserrhoder Regierungsrat schon am 2. Februar 1971 eine Expertenkommission eingesetzt, die eine Verordnung über Massnahmen gegen die Luftverschmutzung ausarbeiten sollte. Diese Expertenkommission hat sich darauf beschränkt, ihr Augenmerk auf das wichtigste Teilgebiet, die Oelfeuerungen, zu richten, und hat einen entsprechenden Erlass vorbereitet, der vom Regierungsrat im wesentlichen übernommen wurde. Der Grundsatzartikel lautet: «Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Luftverschmutzung müssen sämtliche Oelfeuerungsanlagen so betrieben werden, dass keinerlei unzumutbare Belästigungen irgendwelcher Art entstehen können.»

Bündner Planungswesen wird überprüft

Die Bündner Regierung hat das kantonale Departement des Innern und der Volkswirtschaft beauftragt, einen Entwurf für ein neues kantonales Bau- und Planungsgesetz auszuarbeiten, wobei einheimische und auswärtige Fachleute beigezogen werden sollen.

Die Regierung vertrat die Meinung, dass das geltende, aus dem Jahr 1964 stammende Bau- und Planungsgesetz den heutigen Anforderungen auf dem Gebiet des kommunalen, regionalen und kantonalen Planungswesens nicht mehr genüge. Es sei deshalb eine neue Vorlage auszuarbeiten, die dem Stand der Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene entspreche.

Davos: Planung gefordert

Mit über 1000 Unterschriften (erforderliche Zahl 500) ist in der Landschaft Davos ein Volksbegehren zustande gekommen. Darin wird die Durchführung einer Zonenplanung in der Landschaft Davos sowie die Schaffung eines Fonds zur Erhaltung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich genutzten Gebietes gefordert. Ziel der Zonenplanung soll sein, die Bautätigkeit so zu begrenzen, dass die Attraktivität des touristischen Erholungsraums erhalten bleibt und die zur Sicherung dieses Erholungsraums lebensnotwendige Landwirtschaft in ihrer Existenz nicht gefährdet wird.

Internationale Planung bei der Regio Basiliensis

Als bedeutendstes Projekt, das seit den Anfängen des Regiogedankens vor zehn Jahren verwirklicht worden ist, bezeichnet der Jahresbericht 1970 der Arbeitsgruppe Regio Basiliensis die Arbeitsaufnahme der bei ihr eingerichteten internationalen Koordinationsstelle für die Gesamtplanung im Raum Regio. Diese Stelle soll wesentlich dazu beitragen, dass eine Koordinierung der

Planung zwischen dem Elsass, Südbaden und der Nordwestschweiz in Zukunft möglich wird.

Saanen: Ortsplanung zerzaust

Haupttraktandum der letzten Gemeindeversammlung von Saanen bildete die Abänderung des Gemeindebaureglements. Ihr war in letzter Minute von den Ortschaften Gstaad und Schönried Widerstand erwachsen. «Stein des Anstoßes» bildeten die als Übergangslösung bis Ende 1975 geltenden Bestimmungen, die für die kommende Ortsplanung bereits entscheidende Weichen stellen wollten. Die aus der Mitte der Versammlung gefallenen Abänderungsvorschläge wurden deshalb mit grosser Mehrheit angenommen. In der Schlussabstimmung wurde die arg zerzauste Vorlage mit 197:25 Stimmen gutgeheissen. Ueberhaupt abgelehnt wurde der Baulinienplan Bissen/Gstaad.

Kurortzentrum

Die Gemeindeversammlung von Grindelwald hat einen Kredit von 2,7 Mio Franken gutgeheissen, mit dem ein 9500 Quadratmeter grosses Grundstück im Dorfzentrum zur Erstellung eines Kurortzentrums gekauft werden soll. Das Zentrum wird aus einer Mehrzweckhalle mit einer gedeckten Kunsteisbahn, einer Curlinghalle, einem Hallenbad und einem Informationszentrum bestehen. Mit dem Bau soll nächstes Jahr begonnen werden.

Schafft Erholungsräume!

Einen Appell zur Schaffung von Erholungsgebieten richtete Direktor Dr. Werner Kämpfen an der Generalversammlung der Schweizerischen Verkehrszentrale an alle verantwortlichen Kreise. Der Hang zum Individualtourismus zeigte deutlich, dass der Tourist des 21. Jahrhunderts «vorab Freizeitmensch und vielleicht kaum mehr Tourist» sein wolle. Noch seien in der Schweiz Zonen der Ruhe und Regeneration vorhanden. Zwar sei ein gewisser Widerstand der betroffenen Gebiete verständlich, doch würden schon in zehn Jahren «die Letzten die Ersten sein», da sie dannzumal über die «unwiederbringliche Grundsubstanz des Ferienlandes» verfügten. Werner Kämpfen unterstrich sodann die Forderung nach einem qualitativen Wachstum. Der «spekulativen Tourismus» müsse durch die Schaffung von klaren touristischen Grundkonzepten zurückgebunden werden. In diesem Sinne seien der Baustopp und die Studie «gesamtwirtschaftliches Konzept für das Berggebiet» zu begrüssen.

Neue Verordnung über die Grundbuchvermessung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Grundbuchvermessung erlassen, wobei die bisherige Konzeption der Grundbuchvermessung als Rechtskataster beibehalten worden ist. Die wesentlichen Neuerungen gegen-

über der alten Ordnung betreffen die Abstufung der Genauigkeitsanforderungen nach den durch die Orts-, Regional- und Landesplanung noch festzulegenden Zonen, die Möglichkeit der stufenweisen Ueberführung provisorischer Vermessungen in die amtliche Grundbuchvermessung sowie die Durchführung der Grundbuchvermessung in güter- und waldzusammenlegungsbedürftigen Zonen.

Neuer Zentralpräsident des SIA

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) hat einen neuen Zentralpräsidenten gewählt. *Aldo Cigliatti*, dipl. Bauing. ETH, löst den nach zehnjähriger Präsidialzeit zurücktretenden André Rivoire ab, der in unermüdlichem Einsatz zum Besten des Vereins eine grosse Arbeit geleistet hat. Aldo Cigliatti wurde 1928 in Winterthur geboren. Nach Besuch der Primar- und Mittelschulen in Basel und Zürich studierte er an der ETH in Zürich. 1951 schloss er sein Studium mit dem Diplom eines Bauingenieurs ab. Anschliessend war er zwei Jahre Assistent für Konstruktion an der Abteilung für Architektur der ETH. Seit 1954 ist er Teilhaber der Firma Altorfer, Cigliatti & Schellenberg in Zürich und gehört seit Dezember 1967 dem Zentralkomitee des SIA an.



Erhaltung der Umwelt

1 222 493 Schweizer für den Umweltschutz

In der 225. Volksabstimmung nahmen die Schweizer Bürger und die Schweizer Bürgerinnen, die zum erstenmal stimmen konnten, mit überwältigendem Mehr, nämlich mit 1 222 493 Ja, den Verfassungsartikel über den Umweltschutz an, während sich lediglich 96 380 dagegen aussprachen. Der Verfassungsartikel über den Umweltschutz ist im Verhältnis von je zwölf Ja zu einem Nein gutgeheissen worden. Das Resultat über den Verfassungsartikel

«betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen» zeigt, dass die Schweiz den Umweltschutz ernst nehmen will. Dem Bund ist nunmehr die Kompetenz übertragen worden, insbesondere die Luftverunreinigung und den Lärm zu bekämpfen.

Direktor des Amtes für Umweltschutz gewählt

Der Bundesrat hat den bisherigen Leiter des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, Friedrich Baldinger, dipl. Ing. ETH, zum Direktor des neu geschaffenen Amtes für Umweltschutz (AfU) gewählt. Dr. Rodolfo Pedroli, ebenfalls dipl. Ing. ETH, wurde zum Stellvertretenden Direktor des neuen Amtes gewählt.

Komfort gegen Umweltschutz?

Die Komfortwünsche der Bevölkerung verhindern den wirkungsvollen Einsatz von Lärmschutzmassnahmen. Dies stellte nach einer internen technischen Tagung der Schweizerische Spenglermeister- und Sanitärinstallateur-Verband in Zürich fest. Es sei jederzeit möglich, den Lärm in Badezimmern und Duschräumen durch den Einbau von Niederdruckanlagen wesentlich zu vermindern. Diese Anlagen seien jedoch auf dem Markt nicht gefragt, da damit ein entsprechend geringerer Fließdruck verbunden sei.

Vorstoß für den Landschaftsschutz

Bundesmassnahmen für den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz verlangen zwei gleichlautende Motionen, die Ständerat Kurt Bächtold (freis., Schaffhausen) und Nationalrat Julius Binder (CVP, Aargau) eingereicht haben. Die beiden Parlamentarier fordern den Bund im weiteren auf, die Massnahmen für die Erhaltung von Ortsbildern, von geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern derart zu unterstützen, dass Kantone und Gemeinden daraus nicht untragbare Lasten entstehen. Der Bund soll ausserdem, wo es das nationale Interesse erfordert, selber Schutz- und Pflegemassnahmen anordnen können. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung möglichst rasch eine entsprechende Abänderung von Verfassungsartikel 24sexies vorzuschlagen.

Papierindustrie und Umweltschutz

Besonderes Gewicht wird in den neuen Konzeptionen des Verbandes Schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten und des Arbeitgeberverbandes Schweizerischer Papierindustrieller den Fragen des Umweltschutzes beigemessen. Aus diesem Grund ist der Aufgabenbereich der schon seit langem bestehenden Gewässerschutzkommission auf die gesamten Probleme des Umweltschutzes ausgedehnt worden. Im weitern soll die regelmässige Information der Öffentlichkeit verstärkt werden.

Berner Umweltschutzkommission

Im Kanton Bern ist durch den Regierungsrat eine Kommission eingesetzt worden, die bis zum 1. November Vorschläge für die Organisation des Umweltschutzes auf kantonaler Ebene ausarbeiten soll. Die Kommission wird von Oberingenieur Rudolf Merki vom kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamt geleitet. Weiter gehören ihr Chefbeamte verschiedener Direktionen an. Für spezielle Fragen können auch Universitätsinstitute herangezogen werden. Umweltschutzfragen gehören zum Arbeitsbereich mehrerer Direktionen und Ämter. Die eingesetzte Kommission wird nun abklären, wie die Tätigkeit der verschiedenen Verwaltungsbereiche zweckmäßig koordiniert werden kann.

Baselland: Koordination für Umweltschutz

Der basellandschaftliche Landrat hat eine Motion auf Einführung eines eigentlichen Amtes für Umweltschutz abgelehnt. Unbestritten war dagegen ein Postulat, das die Anstellung eines Fachmanns verlangt, der für die Koordination bei den einzelnen Ämtern besorgt ist, weitere Massnahmen vorzuschlagen hat und Untersuchungsergebnisse aus dem In- und Ausland auf ihre Anwendbarkeit im Kanton Baselland und in der Region prüft.

Lärm

Rasenmähen ohne Lärm

Die Schweizerische Liga gegen den Lärm (SLGL) befasst sich seit mehreren Jahren im besonderen auch mit dem Problem der Lärmekämpfung während der Ruhe- und Freizeit des Menschen. Sie betrachtet das Rasenmähen als eine der unangenehmsten Lärmquellen. Sie begrüßt es deshalb, dass eine Rasenmäherfabrik bei ihren Fabrikaten den Lärmpegel zu senken versucht. Vor kurzem wurden an der ETH durch Professor Heinrich Weber einige Rasenmäher auf ihre Lärmerzeugung hin untersucht. Als erste und bisher einzige in der Schweiz konnte an drei elektrisch angetriebene «Wolf»-Rasenmäher (Schweizer Fabrikniederlassung in Cham ZG) das durch die Liga gegen den Lärm geschaffene Gütezeichen «SLGL-geprüft» abgegeben werden.

Mit Meeresrauschen gegen Verkehrslärm

Der nervenaufreibende Verkehrslärm soll den deutschen Bundesbürgern schon in wenigen Jahren nichts mehr ausmachen können: Mit Hilfe von künstlich erzeugten Naturgeräuschen ist es bereits heute möglich, den Verkehrslärm so zu überdecken, dass unter den Strassenpassanten ein «gewisses Wohlbefinden» entsteht. Die von ihnen Erfindern angepriesene «Schalloase» feierte in der Frankfurter

Umwelt — Rundschau

Innenstadt Weltpremiere: Verkehrslärm wlich Vogelzwitschern und Meeresrauschen. Der Modellversuch, der als einer der Höhepunkte der Frankfurter «Experimenta 4» vom Kunstrprofessor Bazon Brock, einer Gruppe von Architekten und Physikern sowie zwei führenden deutschen Elektrokonzernen inszeniert worden war, hielt allerdings nicht ganz, was er versprochen hatte. Mitten im tobenden Verkehr konnte sich trotz lautsprecherverstärktem Meeresrauschen kaum einer der Strassenpassanten wie am Meer fühlen.

Gewässer

Gewässerschutzgesetz: Noch kein Rückzug des Volksbegehrens

Nach einlässlichen Beratungen verabschiedete der Nationalrat am 16. Juni 1971 mit 131 gegen 0 Stimmen das total revidierte Gewässerschutzgesetz. Da dessen Bestimmungen der im Oktober 1967 eingereichten Volksinitiative weitgehend Rechnung tragen, beschloss der Rat mit 101 gegen 8 Stimmen, Volk und Ständen Ablehnung des Begehrens zu empfehlen.

Zu ausführlichen Diskussionen im Nationalrat gaben vor allem zwei Abschnitte des Gewässerschutzgesetzes Anlass, nämlich jene über die Bundesbeiträge an Reinigungsanlagen beziehungsweise über die Haftpflicht. Der Rat einigte sich auf höchstens 50 Prozent der Kosten für Abwasseranlagen und höchstens 40 Prozent der Kosten für Abfallbeseitigungsanlagen und andere Gewässerschutzmassnahmen. Ein Antrag, den vorgesehenen Zuschlag bei Härtefällen von fünf auf zehn Prozent heraufzusetzen, fiel mit 65 gegen 49 Stimmen durch.

Bezüglich der Haftpflicht bei Verunreinigungen von Gewässern sprachen sich Bundesrat und Ständerat für eine generelle Kausalhaftung aus. Der Nationalrat entschloss sich für eine differenzierte Fassung, wonach nur jene Privatperson für einen Schaden haftbar gemacht werden kann, die durch schuldhaftes Verhalten ein Gewässer verunreinigt. Bei Verunreinigungen durch Betriebe oder Anlagen haftet hingegen

der Inhaber kausal, sofern er nicht nachweisen kann, dass der Schaden ausschliesslich die Folge höherer Gewalt oder durch ein Drittverschulden entstanden ist.

Wie schon obenstehend erwähnt, hat der Rat beschlossen, das Volksbegehren vom Oktober 1967 für den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung zur Verwerfung zu empfehlen. Namens der Kommission hatte Binder (CVP, AG) betont, dass die wichtigsten Anliegen der Initianten mit dem Gewässerschutzgesetz erfüllt seien. Akeret (BGB, ZH) jedoch hatte auf eine Aufrechterhaltung der Initiative plädiert, da er eine Abschwächung des Gesetzes bei der endgültigen Bereinigung befürchtete und das finanzielle Instrumentarium im Gesetzestext als zu wenig stark erachtete.

Mehr Bundesmittel für den Gewässerschutz

Die Bundesaufwendungen für die Hygiene der Umwelt sind im Jahre 1970 um über 42 % auf annähernd 37 Mio Franken angestiegen. Seit 1968 haben sie sich sogar weit mehr als verdoppelt. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die erhöhten Subventionssätze für Anlagen zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung bei.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 35 Mio Franken Bundessubventionen an 116 Kläranlagen ausgerichtet. An die in Betrieb stehenden Abwasserreinigungsanlagen können beim vollständigen Ausbau der Kanalisationssysteme rund 46 % der Wohnbevölkerung und ein grosser Teil der Industrie angeschlossen werden. Nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Anlagen wird dieser Anteil auf rund 67 Prozent ansteigen.

Keine Rede von Sanierung!

Im Mittelpunkt der Jahresversammlung des Schweizerischen Fischereiverbandes standen Gewässerschutzfragen. Prof. Dr. W. Stumm, Dir. der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG), Zürich, forderte in der Nutzung der überbeanspruchten Gewässer die Priorität der Trinkwasserversorgung. Wenn wir im Gewässerschutz nicht einfach an Ort treten wollen, betonte er, sind neue Reinigungsstufen zu entwickeln, mit denen direkte Eingriffe in die Wasserwirtschaft erfolgen können. Ungelöst sind noch immer die Probleme, die sich aus den Abwässern von Industrie und Wirtschaft ergeben haben. Von einer Sanierung der Schweizer Gewässer kann nach Ansicht von Prof. Stumm heute nicht die Rede sein.

Neuer Verfassungsartikel über Wasserwirtschaft

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren betreffend neue Bestimmungen in der Bundesverfassung

über die Wasserwirtschaft einzuleiten. Hauptzielsetzung ist, eine umfassende, ganzheitliche Bewirtschaftung der Wasservorkommen zu gewährleisten. Die Vorentwürfe für die beiden neuen Artikel 24bis und 24quater wurden von einer Studienkommission unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. W. Rohner (freis., St. Gallen) ausgearbeitet.

Gemäss den Ausführungen im Bericht der Studienkommission erweitert der Vorentwurf zu einem neuen Artikel 24bis die gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes nach zwei Richtungen. Einerseits wird bei der Nutzbarmachung der Wasserkräfte die Beschränkung auf den Erlass «allgemeiner Vorschriften» dahinfallen; sodann kann der Gesetzgeber den Vollzug eidgenössischer Vorschriften über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung auch dem Bund übertragen. Andererseits ist der Bund befugt, in neuen Sparten der Wasserwirtschaft zu legiferieren: Hydrologie, wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, mengenmässige Erhaltung der Gewässer, Wasserversorgung und künstliche Anreicherung unterirdischer Gewässer, Regulierung der Wasserstände und der Abflussmengen, Um- und Ueberleitung von Wasser sowie weitere Eingriffe in den Wasserkreislauf, Entnahme und Zuführung von Wärme, Sicherheit der Stauanlagen, Bewässerungen und Entwässerungen.

Nach Ansicht der Kommission wird der neue Artikel 24bis dem Bund auch die Befugnis geben, Vorschriften zur Gewährleistung einer angemessenen Wasserführung der Flüsse zu erlassen. Der Erlass von Vorschriften auf den dem Bundesgesetzgeber neu zugewiesenen Gebieten wird eine einheitlichere Ordnung des Wasserrechts zur Folge haben. Der Bund wird in folgenden Fällen eine koordinierende Tätigkeit ausüben: Bei der Sorge um die Aufstellung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne, beim Vollzug der bundesgesetzlichen Vorschriften, bei der Verleihung von Wasserrechten, deren Ausübung eine wesentliche Veränderung des Wasserstandes, der Abflussmenge oder der Wassergüte an der Landesgrenze oder entsprechende interkantonale Auswirkungen zur Folge hat, und in Fällen, in denen die Kantone sich nicht einigen können.

Wie bis anhin soll das Recht, über die öffentlichen ober- und unterirdischen Gewässer zu verfügen, den nach der kantonalen Gesetzgebung Berechtigten zustehen. Das bedeutet insbesondere, dass die wirtschaftlichen Leistungen für die Benützung der Wasservorkommen nach wie vor diesen Berechtigten gehören werden.

Badeverbot an Zürcher Flüssen ...

Untersuchungen des Zürcher Kantonschemikers ergaben, dass es aus bacteriologisch-hygienischen Gründen ratsam ist, das Baden in einem Teil der Zürcher Flüsse zu unterlassen. Dieses Badeverbot betrifft den Thurlauf, einen

Teil des Rheins, die Glatt, die Töss ab Winterthur, die Sihl ab Adliswil und die Reuss. Ferner ist es ratsam, Seeufer bei Flusseinmündungen zu meiden. Bei allen gefährlichen Orten werden Warn- und Verbotstafeln errichtet.

... im Thurgau ...

Wie der Thurgauer Kantonschemiker Erich Merk erklärte, sind im Thurgau gegenwärtig zwei Badeverbote in Kraft: In der Salmsacher Bucht und bei Kesswil am Bodensee. Beide Badeplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe von Abwassereinläufen. Murg und Thur haben einen vorläufigen Höhepunkt der Verschmutzung erreicht und kommen als Badegewässer gegenwärtig ebenfalls nicht in Frage. Im allgemeinen stellt der Kantonschemiker fest, dass die Qualität des thurgauischen See- und Flusswassers momentan bedeutend schlechter sei als im Vorjahr.

... im Aargau ...

In einer Empfehlung an die Bevölkerung macht das Aargauische Departement des Gesundheitswesens darauf aufmerksam, dass auch im Aargau das Baden in öffentlichen Gewässern «nicht ratsam» sei. Die Bevölkerung wird deshalb ersucht, das Baden in den Flüssen Bünz, Suhere, Wigger, Wynna, Limmat und Reuss zu unterlassen.

... und in Lugano

Das Tessiner Polizeidepartement hat beschlossen, das Baden im Lagonersee in Lugano mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Damit wurde dem Ersuchen des kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedepartements stattgegeben, das die Seeverschmutzung als gefährlich bezeichnete. Von diesem Verbot werden zwei öffentliche Strandbäder betroffen.

Genfersee: Stinkende Kloake

An einer Tagung in Vevey arbeiteten 40 Gelehrte aus Frankreich und der Schweiz Studien zur Rettung des stark verschmutzten Genfersees aus. Die Wissenschaftler fordern den beschleunigten Bau von Kläranlagen bis spätestens in vier Jahren in diesem Gebiet und ein Gesetz über die Reinigung der Industrieabwasser sowie Massnahmen zur Klärung des Rhonewassers.

Nach Ansicht der Gelehrten steht der Zeiger «fünf vor zwölf». Jährlich gelangen 100 Mio Kubikmeter Abwasser von einer halben Million Einwohner direkt in den See. Durch eine starke Vermehrung der Algen verliert der See in der gleichen Zeit 30 000 Tonnen Sauerstoff.

Die Oberengadiner Seen

In einer an der Maisession des Bündner Grossen Rates eingereichten Motion wird der Kleine Rat eingeladen, der kantonalen Legislative eine grossräumliche Schutzverordnung für die äusserst wertvolle und unersetzbliche Oberengadiner Seenlandschaft vorzulegen und dabei über die entstehenden finanziellen Auswirkungen und die möglichen Beitragsleistungen Dritter Bericht zu erstatten.

Der Motionär und seine 55 Mitunterzeichner halten in ihrem parlamentarischen Vorstoss fest, dass das Oberengadiner Hochplateau zwischen dem Silser- und dem Silvaplanersee von einmaliger Schönheit ist. Die Erhaltung grossräumig intakter Landschaften ist für die touristische Zukunft des Kantons von entscheidender Bedeutung. Weder die bestehenden Verträge mit der «Pro lej da segl» noch das neue, stark verbesserte Baugesetz der Gemeinde Sils im Engadin vermögen jedoch diese sehr empfindliche Landschaft genügend zu schützen. Die Rettung und die ungeschmälerte Erhaltung der harmonisch grossartigen Silser Ebene überfordert die Möglichkeiten des Gemeinwesens.

Aqua Viva gegen Hochrheinschifffahrt

Im Mittelpunkt der ersten Jahresversammlung der Aqua Viva, Nationale Aktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Flüsse und Seen, die in Bern unter dem Vorsitz von Ernst Hirt (Biel) durchgeführt wurde, stand die Frage der Binnenschifffahrt in der Schweiz, der die Aqua Viva ablehnend gegenübersteht. Insbesondere ging es um die Frage der Offenhaltung von Hochrhein und Aare für eine spätere Schiffsbarmachung. Die Versammlung beschloss, die positive Stellungnahme der meisten Kantonsregierungen in einem diesbezüglichen Vernehmlassungsverfahren nicht als repräsentativ anzusehen, da diese Stellungnahmen zumeist ohne Konsultation der kantonalen Parlamente oder einer weiteren Öffentlichkeit erfolgt seien.

Gewässerschutz in der Zentralschweiz

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat das Organisationsstatut für den Gewässerschutzverband der Region Zugersee—Küssnachtersee—Aegerisee genehmigt und dem Beitritt des Bezirks Küssnacht und der Gemeinde Arth zu diesem Verband zugestimmt. Dem Verband gehören außerdem der Kanton Zug sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel an.

Ausbau der Wasserversorgung in Zug

Die Generalversammlung der Wasserwerke Zug AG hat den Geschäftsbericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz für das Geschäftsjahr 1970 genehmigt. Die Versammlung bewilligte hierauf einen Kredit von 24,5 Mio Franken für den Ausbau der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Zug, Cham und Hünenberg. Neben der Erweiterung der Grundwasserpumpanlagen an der Reussebene in Hünenberg umfasst das Projekt den Bau eines Filterwerkes für die Trinkwasseraufbereitung aus dem Zugersee im Gebiet südlich von Oberwil sowie die erforderlichen neuen Reservoir- und Verteilanlagen.

59 Kläranlagen im Aargau

59 Kläranlagen sind zurzeit im Kanton Aargau in Betrieb, wovon 30 auf rein

mechanischer und 29 auf mechanisch-biologischer Basis funktionieren. 7 weitere Kläranlagen sind im Bau.

Kläranlage Region Burgdorf

Die Kläranlage der Region Burgdorf, die für 99 000 Einwohner konzipiert ist, konnte dem Betrieb übergeben werden. 13 Gemeinden aus den Amtsbezirken Burgdorf und Fraubrunnen sind dieser Kläranlage angeschlossen. Für den Sammelkanal der Region Burgdorf wurden 8 Mio Franken, für jenen der Region Fraubrunnen 2,5 Mio Franken aufgewendet. Die Einrichtungen der Kläranlage selber kamen auf 11,5 Mio Franken zu stehen. Der mechanische Teil der Anlage kann 2460 Sekundenliter aufnehmen und der biologische Teil 1230 Sekundenliter.

Kläranlagen im Neuenburger Jura

Les Brenets, La Chaux-de-Fonds und Le Locle, deren Abwässer in den Doubs fließen, verfügten bisher über keine Kläranlagen. Das Dorf Les Brenets hat nun vor Pfingsten seine eigene Kläranlage in Betrieb genommen. Le Locle wird demnächst ebensoweit sein, und in La-Chaux-de-Fonds sind die entsprechenden Bauarbeiten im Gang.

Internationale Abwasserreinigung

Die Abwässer von Kreuzlingen-Ost werden in der Kläranlage Münsterlingen gereinigt. Die übrigen Abwässer der Stadt Konstanz, Kreuzlingen und Emmishofen, sollen nun in der Kläranlage Konstanz gereinigt werden. Zu diesem Entschluss kam die Behörde auf Grund eines Gutachtens von 1963, das nicht nur die technische Möglichkeit, sondern auch die Wirtschaftlichkeit eines Zusammenschlusses bestätigte. Auch Tägerwilen und Gottlieben können sich hier anschliessen. 1968 wurde eine technische Kommission eingesetzt, die am 3. Februar 1969 ihren Bericht abgab. Für den Endausbau aller Anlageteile (Kanäle, Sonderbauwerke und Kläranlage) sind darin für die Schweizer Gemeinden 53 300, für die deutschen 226 000 Einwohnergleichwerte vorgesehen. Die Ueberleitung der Abwässer soll westlich der Eisweiher im Döbeli erfolgen. Der Bau der Zuleitung zur Grenze ist Sache der Schweizer Gemeinden, die Bauten deutscherseits hat Konstanz zu erstellen, wobei die Schweizer Gemeinden ihren Beitrag zu leisten haben. Das gilt auch für die Betriebskosten und den Bau der Kläranlage Konstanz, die im Wollmattinger Ried liegt. Mit Tägerwilen und Gottlieben wird Kreuzlingen einen Zweckverband bilden. Zwischen den Städten Konstanz und Kreuzlingen wurde ein umfangreicher, für 50 Jahre gültiger Vertrag aufgestellt, nach dem Kreuzlingen bei Vertragsabschluss 50 % oder 2,7 Mio DM zu entrichten hat, den Rest in gleicher Höhe bei Anschluss.

Umwelt — Rundschau

lich wieder geschlossen werden kann. Wir werden uns immer in Dankbarkeit an ihn erinnern.

Vg.

Kehricht

Verbot der Wegwerfflaschen?

Die Delegierten des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin haben an ihrer Jahresversammlung zur Ueberflutung des Marktes mit Produkten in Wegwerfflaschen Stellung genommen. In einer Resolution fordern sie den Bundesrat auf, die Verwendung von Einwegflaschen für Lebensmittel zu verbieten. Mit dieser Massnahme würde einerseits ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet und andererseits der Verschwendungen von Gütern entgegengewirkt.

Zusammenarbeit für Autobeseitigung trägt Früchte

Die Beseitigung von alten Autos beschäftigt heute alle Kantonsregierungen, ohne dass bisher eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Vor einiger Zeit haben nun die Neuenburger Elektrizitätswerke in St-Sulpice im Traverstal einen Fabrikkomplex erworben. Darin ist die Errichtung eines Schmelzofens und einer Verbrennungsanlage für alte Pneus vorgesehen. Der Kanton Neuenburg besitzt aber nicht genügend alte Autos, um die Errichtung eines solchen Werkes zu rechtfertigen. Deshalb hat man Kontakte mit den Kantonen Bern, Genf, Wallis, Waadt, Freiburg aufgenommen, um eine Form der interkantonalen Zusammenarbeit zu suchen.

Die Kehrichtbeseitigung im Aargau

Wie dem Jahresbericht 1970 des Aargauischen Baudepartements entnommen werden kann, führen in der Region Baden—Brugg erst 14 Gemeinden den Kehricht der im Sommer 1970 in Betrieb genommenen Kehrichtverbrennungsanlage zu. Die Anlage weist noch grosse Leistungsreserven auf. In einigen weiteren Regionen des Aargaus werden Kehrichtbeseitigungsanlagen projektiert. Ein Projekt für die Region Aarau—Lenzburg wurde im vergangenen Jahr genehmigt, und Anfang 1971 wurde mit den Bauarbeiten in Buchs begonnen. In der Region Mittleres Rheintal (Fricktal) konzentrierten sich die Studien darauf, eine Organisation der Gemeinden zu schaffen, welche die möglichen Standorte zentraler Depots festzulegen hätte. In der Region Oberes Wynental und Seetal werden verschiedene Varianten der Kehrichtbeseitigung studiert, und in der Region Zofingen haben zehn aargauische und vier luzernische Gemeinden die Statuten eines Zweckverbandes für Kehrichtbeseitigung genehmigt.

Kadaververbrennungsanstalt

Der Staatsrat des Kantons Waadt wird ersucht, der öffentlich-rechtlichen Körperschaft zuzustimmen, zu der sich 33 waadtländische Gemeinden im Gebiet von Payerne und Avenches zusammengeschlossen haben. Sie wollen gemeinsam eine Verbrennungsanstalt für Tierkadaver und sperrige Abfälle erstellen, die eine halbe Million Franken kosten und wahrscheinlich 1972 in Betrieb genommen werden wird. Möglicherweise werden auch Gemeinden aus dem Kanton Freiburg in der Gegend der Broye sich an diesem Projekt beteiligen.

Luftverschmutzung

Zementindustrie: weniger Schmutz

Aus Jura und Voralpen werden jährlich über 6 Mio Tonnen Kalk und Mergel für die Zementfabrikation gewonnen. Die Umwandlung dieser Rohmaterialien in Zement ist unvermeidlich mit Staubbewirkung verbunden. Die Zementindustrie hat indessen in den letzten Jahren wirkungsvolle Massnahmen zur Staubbekämpfung und damit zur Reinhaltung der Luft getroffen. Seit dem 17. Dezember 1963 steht eine interne Entstaubungsnorm mit verbindlichen Weisungen zur Beschränkung der brancheeigenen Immissionen in Kraft. Diese Norm lässt für alle schweizerischen Zementfabriken einheitlich 100 Milligramm Staubauswurf pro Betriebskubikmeter Gas-Luft-Gemisch als Grenzwert zu. Für Neuanlagen erhielt diese Limite sofortige Gültigkeit. Für Altanlagen wurde eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1973 eingeräumt.

Um den Weisungen der internen Entstaubungsnorm zu genügen, haben die Zementfabriken enorme Mittel, insbesondere für hochwirksame Filteranlagen, investiert. Allein innert vier Jahren wurden hierfür an die zwei Dutzend Mio Franken aufgewendet. Bei Neuanlagen rechnet man heute damit, dass der Aufwand für die Entstaubungsmassnahmen rund 6 bis 10 % der gesamten Erstellungskosten ausmacht.

Dank dem Einsatz neuer und der Revision bestehender Filter sind die Reingas-Staubgehalte in den Anlagen der Zementindustrie ganz beträchtlich gesunken. Wie bekannt geworden ist, wird die interne Entstaubungsnorm des Vereins Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten heute praktisch von allen Zementfabriken erfüllt, so dass die Bevölkerung der Umgebung von Zementproduktionsstätten nun von Belästigungen verschont ist. Die fortgesetzte technische Umwälzung innerhalb der Bindemittelindustrie wird es zudem mit sich bringen, dass sogar die Altanlagen noch vor dem vorgeschriebenen Stichtag vom 31. Dezember 1973 ihren Staubauswurf auf den zulässigen Grenzwert senken können. Zum Teil wird der Grenzwert sogar ganz wesentlich unterschritten.

46 Prozent an ARAs angeschlossen

46 Prozent der Schweizer Bevölkerung wohnen in Gemeinden, die eine in Betrieb stehende Kläranlage besitzen. Am 1. Januar 1971 standen 366 zentrale Abwasserreinigungsanlagen in 518 Gemeinden und der dazugehörigen Industrie in Betrieb, 89 Klärwerke für 272 Gemeinden oder knapp 15 Prozent der Bevölkerung standen im Bau und 103 kommunale Abwasserreinigungsanlagen für 271 Gemeinden können als baureif projektiert gelten.

Der Nachholbedarf im Bau von Kläranlagen nimmt jährlich im Landesmittel um drei bis vier Prozent ab. Bei unverminderten Anstrengungen sollten innerhalb der nächsten zehn Jahre alle verunreinigenden Abwassereinleitungen und -versickerungen den Erfordernissen des Gewässerschutzes angepasst oder aufgehoben sein.

Kurt Maas † Geschäftsführer Vereinigung Deutscher Gewässerschutz

Mitte Juni 1971 verschied in Bonn, kurz nach Vollendung seines 69. Altersjahrs, Reg.-Dir. Kurt Maas, der sich seit dem Jahre 1950 als Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (VDG) in uneigennütziger und aufopfernder Weise im Kampf gegen die Umweltverschmutzung eingesetzt hat. Besonders wertvoll gestaltete sich seit der Gründung der Föderation Europäischer Gewässerschutz im Jahre 1956 die Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg. Dank den Bemühungen von Kurt Maas konnte in der Bundesrepublik Deutschland eine grössere Anzahl von FEG-Symposien veranstaltet werden, auch übernahm die deutsche Tochtervereinigung in der Regel die Druckkosten der in Deutschland verlegten Nummern des FEG-Informationsblattes. Durch Austausch von Filmen, Schulwandbildern und anderem Dokumentationsmaterial wurde die Arbeit der nationalen FEG-Gruppen gegenseitig gefördert.

Die Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG) hat in Kurt Maas eine starke Stütze verloren; der Verstorbene hinterlässt eine Lücke, die nur allmäh-

Deutschland: weniger Blei im Treibstoff
Der westdeutsche Bundestag hat einstimmig ein Gesetz gutgeheissen, kraft dessen der Gehalt an Bleioxid pro Liter Treibstoff von gegenwärtig 0,44 auf höchstens 0,40 Gramm herabgesetzt werden muss. In einer zweiten, bis Ende 1975 dauernden Etappe soll der Anteil weiter auf 0,15 Gramm gesenkt werden. Der Bundestag hiess ausserdem einen Entschliessungsentwurf des innenpolitischen Ausschusses gut, in dem die Automobil- und die Erdölindustrie aufgefordert werden, ab 1976 Fahrzeuge mit neuen Motoren beziehungsweise bleifreies Benzin herzustellen.

Umweltschutz im Garten

vg. Im Kampf für den Umweltschutz kommt auch einer gutgeplanten Gartengestaltung eine wichtige Aufgabe zu. Um diesen Forderungen Rechnung zu tragen, hat sich im März 1971 in der Bundesrepublik Deutschland ein Arbeitskreis für Umweltschutz im Garten konstituiert.

Als gemeinnützige Institution fördert der Verein im Interesse volksgesundheitlicher Belange den fachlichen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Gartens zwischen Soziologen, Gartenbau- und Wohnungssachverständigen sowie weitern Wissenschaftlern im Hinblick auf bestmögliche Beschränkung der Luftverschmutzung und der Lärmbelästigung.

Durch gezielte öffentliche Arbeit soll für die Erhaltung von Grünanlagen plädiert werden, deren eminente Wichtigkeit bei der Regeneration verbrauchter Luft mehr und mehr anerkannt wird. Daneben sollen wohnungsmedizinische Erkenntnisse für Fachkreise des Garten- und Rasenbaus sowie des Landschaftsschutzes ausgewertet werden.

Zur praktischen Durchführung dieser Aufgaben und Zielsestellungen wird der Arbeitskreis mit Institutionen für Rasenforschung, aber auch mit Firmen — z. B. der Firma Wolf-Geräte, Betzdorf — zusammenarbeiten, deren Gartengeräte auch strengen Lufthygiene- und Lärmnormen genügen dürften.

Pollution 72 — Internationale Schau über Techniken und Anlagen gegen Verunreinigungen

Der italienischen Ausfuhr eröffnet sich ein neues Gebiet, dasjenige der Anlagen und Einrichtungen gegen die Verunreinigungen. Italien hat hier eine gewisse Verspätung: Einerseits ist das Land nach dem Krieg von einer halblandwirtschaftlichen Wirtschaft zu einer Mischwirtschaft übergegangen, worin die Industrie, vor allem die Schwer- und die verarbeitende Industrie, eine andauernde phantastische Entwicklung erfahren hat. Das Problem der Verunreinigungen hat in Italien dramatische Höhepunkte erreicht. Die wohl interessanteste Regierungsinitiative ist die Vorlage eines Gesetzesvorschlags im Parlament, der die Industrien zur Anbringung von Reinigungsanlagen und zur Anwendung von entsprechenden Techniken verpflichtet. Jener Gesetzesvorschlag wird vermutlich in einem Jahr gesetzkräftig werden, und infolgedessen werden sich die italienischen Industrien in relativ kurzer Zeit mit den vorgeschriebenen Anlagen versehen müssen.

Es gibt in Italien bereits eine gewisse Anzahl von Firmen, die auf diesem Gebiet tätig sind, jedoch ist es klar, dass die ausländischen Firmen, und nicht nur die in Italien vertretenen, eine Rolle ersten Ranges einnehmen werden, indem sie den grössten Anteil des Marktes an Reinigungsanlagen erringen werden.

Angesichts dieser Lage nimmt sich die Pollution 72, die vom 3. bis 7. Mai 1972 in Padua stattfinden wird, vor, diesem Industriezweig durch Begünstigen und Schaffen von Kontaktmöglichkeiten zwischen den Herstellerfirmen und den hauptsächlichsten Benutzern Impulse zu verleihen. Auf der Schau werden die modernen Techniken, die Anlagen und die Einrichtungen zum Reinigen von Wasser, Luft und Erdboden ausführlich behandelt werden. Studentage ergänzen die Schau.

Kongress über Planung, Erschliessung und Wohnungsbau

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, VLP, führt am 16. November 1971 im Kursaal in Bern einen Kongress über Planung, Erschliessung und Wohnungsbau durch. Referenten sind die Herren Bundesrat E. Brugger, Staatsrats-Präsident I. Babel, Genf, Stadtrat A. Maurer, Zürich, dipl. Ing. F. Berger, Bern, Prof. I.-P. Vouga, Lausanne, Fürsprecher Th. Guggenheim, Bern, und F. X. Suter, Vorsteher des Eidg. Büros für Wohnungsbau, Bern.

Die VLP hofft auf eine grosse Beteiligung an diesem Kongress, der für Kantons- und Gemeindevertreter, Wohnbauträger, Architekten, Bauingenieure und weitere Interessenten sehr ausschlussreich sein wird.

Programme können beim Zentralsekretariat der VLP, Schänzlihalde 21, 3013 Bern, bezogen werden. Anmeldeschluss für die Teilnahme am Kongress: 9. Oktober 1971.

Im Anhang zu seinen Richtlinien über die Entwässerung von Liegenschaften (1. Teil «Hauskanalisationen») nahm der Verband schweizerischer Abwasserfachleute im Jahre 1956 in einem Abschnitt «Erwägungen und Leitsätze zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren» zur Finanzierungsfrage bereits einmal Stellung. Damals ging es im wesentlichen um die Erläuterung von Beiträgen und Gebühren, wie sie im Beispiel eines Kanalisationsreglements enthalten und auf die Beseitigung häuslicher Abwässer zugeschnitten sind.

Angesichts des lebhaften Interesses, das die Empfehlungen des VSA in zahlreichen Gemeinden gefunden haben, erscheint eine etwas umfassendere Behandlung des Finanzierungsproblems wünschbar. Nach wie vor hat die Tatsache Geltung, dass die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde zu verschieden sind, als dass auch von einer erneuten einlässlichen Prüfung ein allgemeingültiges Finanzierungsrezept erwartet werden dürfte. Es werden daher einerseits die massgebenden Finanzierungsgrundsätze in neuer Form dargelegt, und anderseits wird versucht, auf die finanzielle Beteiligung von Gewerbe und Industrie beim Bau und Betrieb kommunaler Abwasseranlagen einzugehen.

Die vorliegenden Wegleitung können allen interessierten Berufsgremien wie auch Aemtern bestens empfohlen werden.

Vg.

Rezensionen

Wegleitung für die Finanzierung kommunaler Abwasseranlagen

Verband schweizerischer Abwasserfachleute, Ausgabe 1970, Druck: Sauerländer AG, Aarau, 24 Seiten.
Die Durchführung des Gewässerschutzes stellt Bürger und Behörden vor bedeutende Fragen und Entscheidungen über die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen. Zu einem erfolgreichen Gewässerschutz gehört nicht allein die zweckmässige Wahl der technischen Mittel, sondern ebenso sehr der sinnvolle Gebrauch der verschiedenen Möglichkeiten, die der Finanzierung kommunaler Abwasseranlagen offenstehen.

Veranstaltungen

Neunter Internationaler Kongress über Wasserversorgung

In New York wird am 11. September 1972 der Neunte Internationale Kongress über Wasserversorgung, gekoppelt mit einer Ausstellung, beginnen. Rund 60 Länder werden dabei sein. Details über die Ausstellung und den Kongress werden schon heute durch folgende Adresse an Interessenten vermittelt: International Water Supply Association, 34 Park Street, London W.1 (Mr. D. B. Exley).

Chemical mutagenesis in mammals and man

Von F. Vogel und G. Röhrborn; mit Beiträgen von 24 Autoren. 519 Seiten, 95 Abbildungen. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 1970.

Mehr und mehr sieht sich auch die Humangenetik veranlasst, den Problemen der Umwelthygiene und des Umweltschutzes ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Im Bestreben, die dafür nötigen Grundlagen zu schaffen, muss sich der Mediziner in zunehmendem Mass um die mutagenen, d. h. keimverändernden chemischen Stoffe kümmern, die heute nicht nur in der Industrie, sondern auch im Haushalt, im motorisierten Verkehr, in der Landwirtschaft sehr intensiv zur Anwendung gelangen. Die Herausgeber des vorliegenden Werkes haben sich zur Aufgabe gesetzt, neben der Herauskristallisierung des biochemischen Mutationsmechanismus vor allem auch die in der Umwelt des Menschen wirksamen mutagenen Substanzen zusammenzustellen.

Neben der Aerzteschaft dürften vor allem Kantonschemiker, Gewässer-

schutzbiologen und andere Fachleute der Umwelthygiene an der vorliegenden Publikation interessiert sein, die dem Leser auch wegen des umfassenden Literaturverzeichnisses und des Schlagwörterkatalogs bestens empfohlen werden kann.

Vg.

Die Wohnwirtschaft im Jahre 1970

Der Jahresbericht des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes vermittelt einen interessanten Ueberblick über die aktuellen Fragen der schweizerischen Wohnwirtschaft. Nationalrat Dr. W. Raissig als Verfasser zeigt ihre zahlreichen Aspekte, die Entwicklung im vergangenen Jahr, ihre Ursachen und die Folgen für die Zukunft.

Der Wohnungsbau ist trotz allen Schwierigkeiten durch neue Rekordzahlen gekennzeichnet, und auch für 1971 ist eine ähnlich hohe Wohnungsproduktion zu erwarten.

Der Wohnungsmarkt kann mit den vorhandenen Zahlen nur ungenügend erfasst werden. Fest steht lediglich die Wohnproduktion, nicht aber die ge-

nauer Bedürfnisse. Auch die statistischen Zahlen über den Leerwohnungsbestand geben kein echtes Bild der Lage. Eher zeigt die grosse Zahl der Wohnungswechsel, dass sich die frühere Erstarrung auf dem Wohnungsmarkt auch in den grossen Zentren etwas gelockert hat.

Das Steigen der Mietzinse ist bei den steigenden Geldzinsen und zunehmender Teuerung auf allen Gebieten nicht verwunderlich. Interessant ist aber, dass im Durchschnitt nach Zahlen des BIGA die Belastung des Familienbudgets mit 12 bis 14 % gleichgeblieben ist und wesentlich günstiger liegt als vor dem Krieg.

Der Verfasser gibt zusätzlich einen Ueberblick über die geplante langfristige Wohnungspolitik des Bundes und den Übergang vom Kriegsnotrecht zum neuen Mieterschutz, wie er im Obligationenrecht verankert ist. Dem Rückblick über die Initiative «Recht auf Wohnung» folgt der Ausblick über das neue Bodenrecht und die Schwerpunkte der zukünftigen Verbandstätigkeit.

Publizist

mit Erfahrung in der **Öffentlichkeitsarbeit** auf den Gebieten

Raumplanung/Umwelt
Wissenschaft/Forschung
Politik und Entwicklungsproblemen

sucht Aufträge für die **Beratung oder Durchführung von Informationskampagnen**. Kontakte abends über Telefon 051 532620.

noli
Weltmonopol

im heutigen Zeitalter einer modernen, fortschrittenen Betriebshygiene

absolut unentbehrlich.

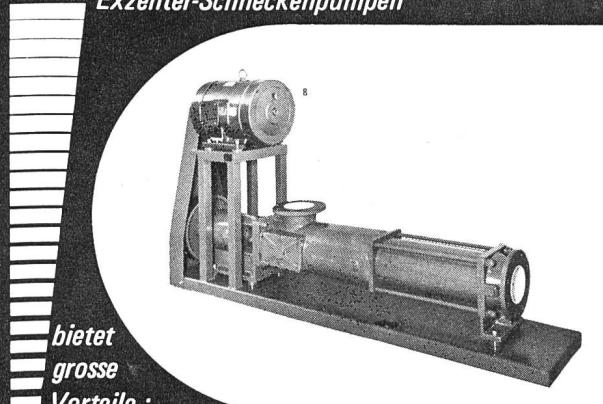
NOLI ist das anerkannt fortschrittlichste Mittel moderner Betriebshygiene. Es vernichtet und beseitigt schlechte und giftige Gerüche (ohne «schädliche Ueberdeckung»), mit Garantieerklärung, desodoriert, desinfiziert sehr gründlich und wirkt antibakteriell. Selbst wo eine Klimaanlage besteht, ist NOLI die ideale Ergänzung dazu. NOLI schenkt Ihnen einen nie zuvor erreichten hohen Stand der Lufthygiene in Betriebs-, Schul-, Anstalts- und Wohnräumlichkeiten.

Zögern Sie nicht länger, wir überzeugen Sie mit einem unverbindlichen Versuch.

Ihre NOLI-Berater und die Generalvertretung
NOLI A. Müller, 9500 Wil

im Ausland auch MOHNO oder MONO genannt -

MOINEAU *Exzenter-Schneckenpumpen*



bietet
große
Vorteile :

- Höchst einfache Bauart
- sicher und verschleißfest
- für universellen Einsatz :

Abfüllen, Dosieren, Ansaugen, Fördern von dünn- und dickflüssigen Produkten - bestens bewährt für Schlämme

- günstige Lieferfristen
- Ersatzteile ab Lager

MOINEAU-Pumpen für die Schweiz :

SOCSEL
1024 ECUBLENS/LAUSANNE